

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 10.04.2018

SR/BeVoSr/592/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	23.04.2018	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Bebauungsplan Nr. 43, Teilbereich V (Nr. 43.V) "Gleisanschluss" im Verfahren nach § 13a BauGB - Aufstellungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Zielsetzung: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Anbindung des bestehenden Betriebes der Firma ATR an einen geplanten Gleisanschluss, Änderung der Bebauungspläne für den Bereich am östlichen Rand des Betriebsgeländes zur langfristigen Sicherung des Gewerbestandortes

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. 43, Teilbereich V (Nr. 43.V) „Gleisanschluss“ für den Bereich „nördlich Bahnhofsallee, westlich Bahngleise, südlich B 208“ wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der genaue Geltungsbereich kann dem der Originalvorlage anliegenden Lageplan entnommen werden. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Anbindung des Betriebsgeländes an die Bahnanlagen**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**
- 3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs.2 Nr. 1 BauGB).**
- 4. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 43, Teilbereich V (Nr. 43.V) „Gleisanschluss“ für den Bereich „nördlich Bahnhofsallee, westlich Bahngleise, südlich B 208“ und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
- 5. Die Entwürfe der Bebauungsplansatzung und der Begründung sind nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen.**
- 6. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zu beteiligen.**

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolf, Michael am 10.04.2018

Voß, Bürgermeister am 10.04.2018

Sachverhalt:

Die Firma ATR Futtermittel GmbH & Co. KG beabsichtigt, einen neuen Gleisanschluss für die Rohstoffversorgung des Mischfutterwerkes Ratzeburg zu errichten. Ziel ist es, Rohwarentransporte von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Dazu werden im Gesamtprojekt Rangier- und Abstellgleise als Anschlussbahn nördlich des Bahnhofs Ratzeburg neben der bestehenden Bahnstrecke Lübeck – Büchen errichtet. Für dieses Gesamtprojekt, das sich wesentlich über das bestehende Betriebsgelände und damit des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 43 hinaus erstreckt und auch bestehende Eisenbahnflächen und die Kreuzung Bahnstrecke/ Bundesstraße 208 mit einbezieht, wird ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Hier wird die Stadt Ratzeburg, voraussichtlich im Sommer/ Herbst dieses Jahres, als Trägerin der Planungshoheit beteiligt werden.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Gleisanschluss innerhalb der rechtskräftigen Bebauungspläne zu schaffen, wäre dann der Bebauungsplan Nr. 43 in den Teilbereichen I und IV zu ändern. Um nicht zwei einzelne Änderungsverfahren durchführen zu müssen soll hier nun der Bebauungsplan in einem 5. Teilbereich aufgestellt werden, der für seinen Geltungsbereich die Teilbebauungspläne I und IV „überschreibt“ bzw. teilweise aufhebt.

Im Rahmen der Gesamtplanungen koordiniert das Architekturbüro/ Ingenieurbüro Joachim Schmidt, Braunschweig, das Projekt und hat in Abstimmung mit der Verwaltung nun auch den Entwurf der Bebauungsplansatzung erarbeitet. Die Gesamtplanung „Gleisanschluss ATR“ soll in der Sitzung in groben Zügen vorgestellt werden. Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine. Der Vorhabenträger trägt sämtliche Planungs-, Bau- und Erschließungskosten.

Anlagenverzeichnis:

- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43.V
- Entwurf Satzung (Teil 1 bis 5)
- Entwurf Begründung mit Anlagen 1 bis 4

